



A.Zl. 120-2

Röhthis, 11.06.2018  
Auskunft: Michael Schnetzer  
DW: 72

## Verordnung

### des Bürgermeisters der Gemeinde Röhthis

In Anordnung der Bestimmungen des § 94c Abs. 1 StVO 1960 i.V. mit der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 2 StVO 1960 wird angeordnet:

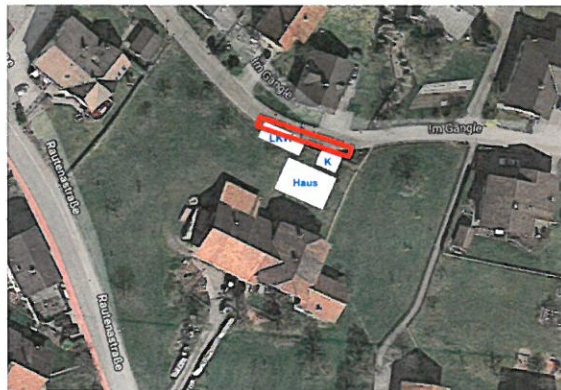
Zur Durchführung von Bauarbeiten wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit der südliche Teil der Gemeindestraße „Im Gängle“ im Bereich der Hausnummer 1 bis 5 in der Zeit von **Mittwoch, dem 20.06.2018 bis einschließlich Freitag, dem 22.06.2018** jeweils von 6.30 Uhr - 18.00 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Diese Verordnung ist vom Bauherr ELK Musterhaus Feldkirch, Feldkirch-Altenstadt oder der mit den Bauarbeiten beauftragten Firma mit dem entsprechenden Straßenverkehrszeichen gemäß § 52 kundzumachen. Der beauftragte Bauherr oder die beauftragte Firma ist zudem verpflichtet, die Anrainer rechtzeitig zu informieren.

Die Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit der Anbringung der Zeichen in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ing. Roman Kopf, MSc



#### **Kopie ergeht per Mail an:**

ELK Team Vorarlberg (mail: [walter.sonderegger@elk.at](mailto:walter.sonderegger@elk.at))  
Polizeiinspektion Sulz zur Kenntnisnahme  
Ortsfeuerwehr Röhthis zur Kenntnisnahme  
Bauhof Röhthis

**AKTENVERMERK**  
Anschlag an der Amtstafel  
vom 12.06.18 bis 20.06.18  
Röhthis, am.....